



WISSENSSTADT<sup>PLUS</sup>

# Zedernweg

Informationsveranstaltung zur  
(Neu)Bepflanzung und zur  
Verkehrssituation

# Anlass für (Neu)Bepflanzung

Fällung von 20 Robinien im Jahr 2019:

- massive Vitalitätsverluste
- ein umgestürzter Baum
- **Fällung zur Verkehrssicherung zwingend erforderlich!**

## Schadensursachen

- zu kleine Baumscheiben
  - wiederholte Abgrabungen im Wurzelbereich (Kanal- und Leitungsarbeiten)
    - Folge: Pilzbefall
- ➔ **Grundlegende Überarbeitung der Baumstandorte zwingend erforderlich!**

# Bepflanzungskonzept

## **Kategorie 1:**

Ausreichend dimensionierte Baumscheiben (ab 12 m<sup>3</sup> Wurzelraum) werden neu bepflanzt

## **Kategorie 2:**

Zu kleine Baumscheiben werden, wenn möglich, vergrößert und neu bepflanzt

## **Kategorie 3:**

Zu kleine und nicht vergrößerbare Baumscheiben werden zurückgebaut und an geeigneten Stellen ausreichend bemessen neu angelegt

## Zwangspunkte

- Leitungs- und Kanalbestand  
(Bepflanzung über Kanal  
ausgeschlossen!)
- Durchfahrtsbreiten und  
Kurvenradien für Rettungsfahrzeuge
- Parkplatzsituation

## Parkplatzsituation

- Zu Gunsten vergrößerter Baumscheiben entfallende Parkplätze werden an anderer Stelle wiederhergestellt
- Die **Anzahl der Parkplätze bleibt insgesamt gleich**



## Fazit Zwangspunkte

**Wegen der zahlreichen Zwangspunkte besteht bei der vorliegenden Planung kein Gestaltungsspielraum mehr!**

Insbesondere aufgrund der unterirdischen Leitungssituation ist ein vollständiger Ersatz der gefälltten Bäume bei gleichbleibender Anzahl der Pkw-Stellplätze anders nicht möglich.

# Berücksichtigte Anwohnerwünsche

- Wechsel der Baumart von *Purpur-Erle* (wegen Pollenproblematik) zu *Schmalkronige Mehlbeere*
- Erhalt der nicht wieder bepflanzbaren Baumscheiben vor Hs.-Nr. 51–61 zur Sicherung der Verkehrsberuhigung

# Berücksichtigte Anwohnerwünsche

- Der Wegfall von Baumstandorten und Grünflächen im südlichen Teil zugunsten von Parkplätzen wird durch neue Baumstandorte im mittleren und nördlichen Teil unter Wegfall von Parkplätzen kompensiert.
- Die Gesamtzahl der Parkplätze bleibt unverändert.

# Umsetzung in zwei Bauabschnitten

## Erster Bauabschnitt

- Begonnen Ende 2020; fertiggestellt Anfang 2021

## Zweiter Bauabschnitt

- Ursprünglich geplanter Baubeginn Ende 2021; wegen aktueller Marktsituation im Garten- und Landschaftsbau nicht einzuhalten
- Derzeit geplanter Baubeginn in der Frühjahrspflanzsaison 2022

# Bepflanzung: Baumart

## Schmalkronige Mehlbeere (*Sorbus intermedia* „Brouwers“)

Höhe: 10 – 12 m

Breite: 4 – 6 m

jährlicher Zuwachs: 10 – 25 cm



# Bepflanzung: Baumart

## Schmalkronige Mehlbeere

(*Sorbus intermedia* „Brouwers“)

Ansprüche: Sonne bis lichter Schatten, wärmeverträglich, trockenheitstolerant, stadtklimaverträglich, frosthart, sturmfest

Blüte: Weiß, bis 15 cm breite, flache Rispen (Mai/Juni)

Besonderheiten: Insekten- und Vogelnährgehölz, schmaler und aufrechter Wuchs



# Bepflanzung: Unterpflanzung

## Wildblumensaat

(speziell für Straßenbegleitgrün)

- Ansprechende Begrünung für kleine, dem Verkehr ausgesetzte Flächen
- insektenfreundlich/naturnah
- stadtklimaresistent
- Benötigt eine gewisse Etablierungsphase



# Verkehrssituation

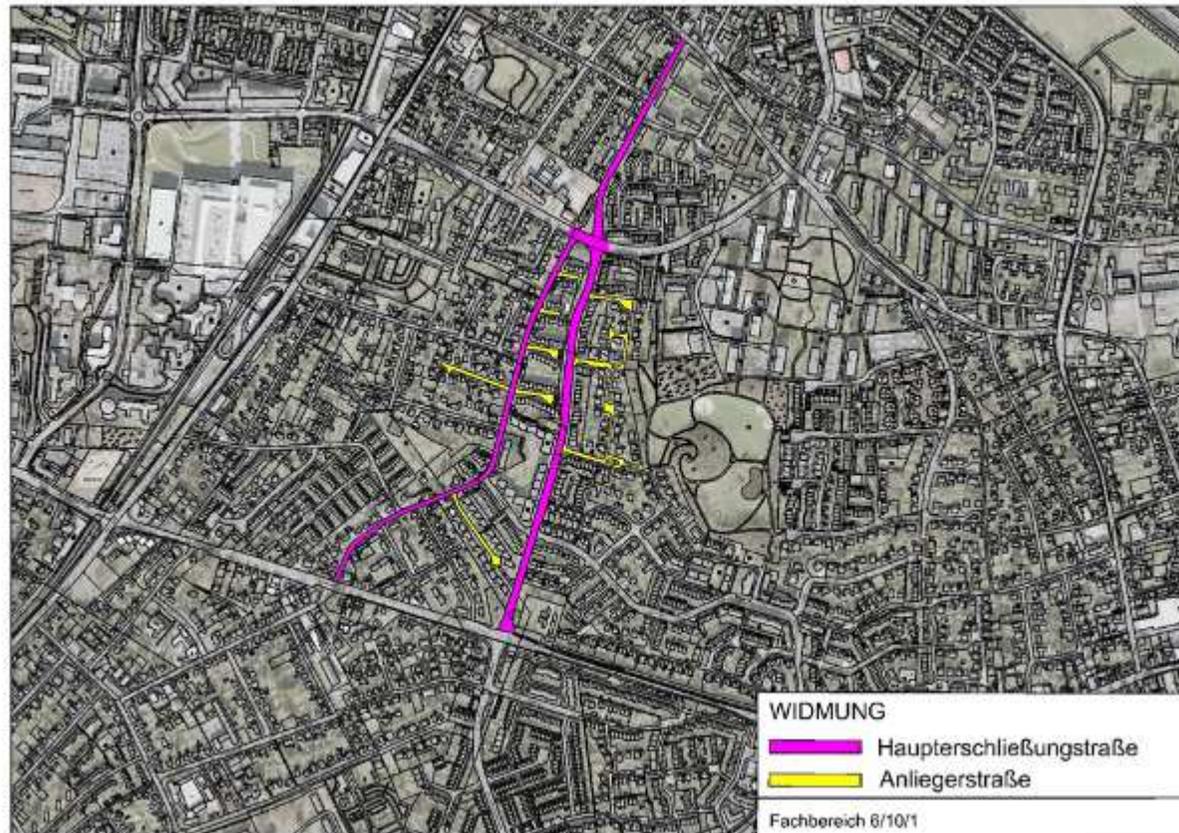


# Hauptachsen von Zedernweg & Holzweg

- Hauptachsen sind als „*Haupterschließungsstraßen*“ gewidmet
- Beschilderung mit „Verbot für Kraftfahrzeuge“ plus „Anlieger frei“
- nur abgehende Stichwege sind als „*Anliegerstraßen*“ gewidmet



# Widmung

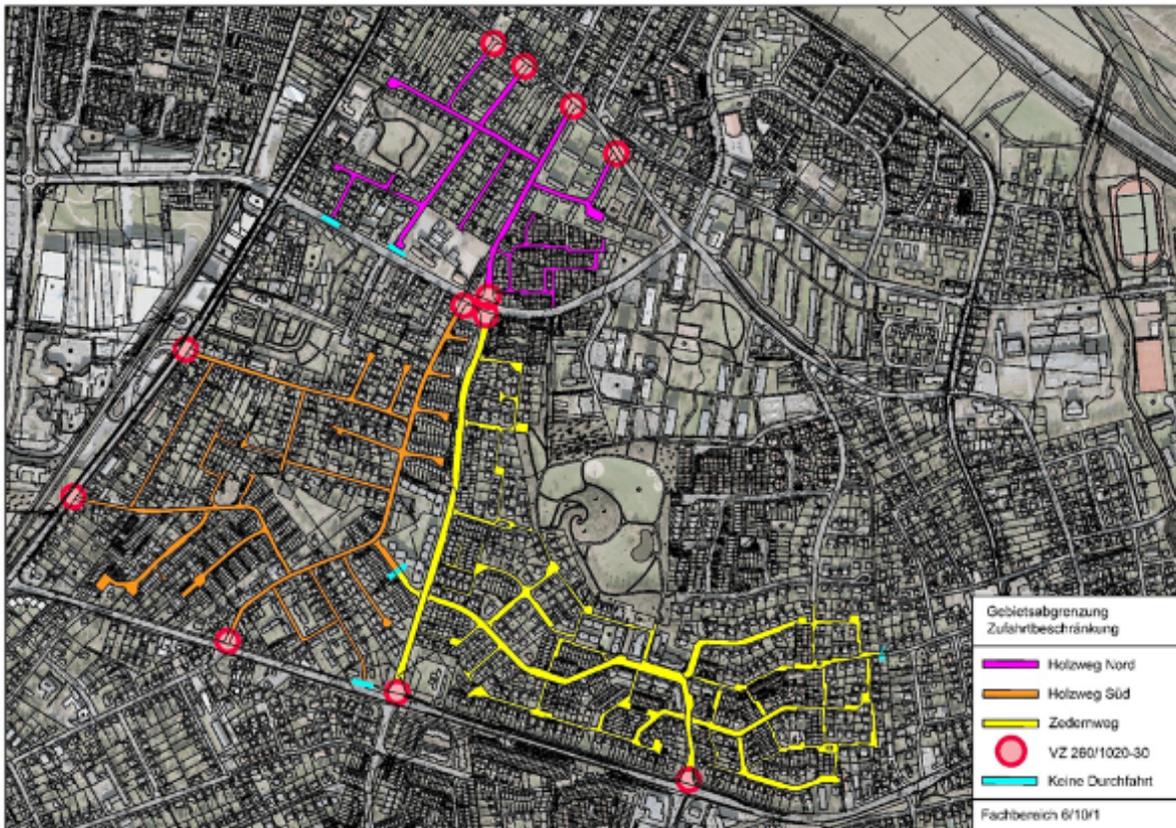


# Unterschiedliche Anliegerbeiträge

## Anliegerbeiträge nach KAG [v.H.]

<b>Straßenteil</b>	<b>Anlieger- straße</b>	<b>Haupter- schließungs- straße</b>
Fahrbahn	65	45
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	65	45
Parkstreifen	70	65
Gehweg	70	65
Beleuchtung & Oberflächenentwässerung	65	45
unselbständige Grünflächen	65	45
Mischfläche	70	./.

# Abgrenzung Zufahrtsbeschränkung



# Geschwindigkeit

**V85 (Zedernweg) = 32,8 km/h**

**V85:** Geschwindigkeit, die von 85% der Kfz nicht überschritten wird

**V85:** nach den anerkannten Regeln der Technik  
ungefähres Maß für die Einhaltung von  
Geschwindigkeitsbegrenzungen

**Messzeitraum: 1 Woche (24/7)**

## Verkehrsmengen

- Veränderungen:  
keine Steigerung seit 1997
- jüngste Zählung:  
durchschnittlich 1783 Kfz/Tag
- Zählzeitraum:  
jeweils 1 Woche (24/7)

## Einstufung nach RASt 06

Nach den aktuellen „*Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RASt 06*“ sind der Zedernweg und der Holzweg in die Kategorie

„Wohnstraße mit einer Verkehrsstärke unter  
400 Kfz/h“

einzuordnen.

## Einbahnstraßenregelungen

Aufgrund der Gebietsstruktur lässt sich keine zufriedenstellende Regelung finden, die nicht zu unangemessenen Umwegen und Mehrbelastung anderer Straßen führen würde.



## Durchfahrtssperren

theoretisch möglich, aber:

- teilweise entstehen größere Umwege
- teilweise keine Wendemöglichkeiten für größere Fahrzeuge
- Erreichbarkeit für die Feuerwehr innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten nicht mehr gegeben (→ ko-Kriterium!)

## Weitere Verkehrsberuhigung

- Holzweg und Zedernweg sind bereits mit diversen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ausgerüstet.
- Teilweise ist bei verschwenkter Fahrbahn die Sicht auf den Gegenverkehr behindert.
- Zusätzliche Maßnahmen sind im Hinblick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten und die Unfalllage nicht erforderlich.

# Berücksichtigte Anwohnerwünsche

Erhalt der nicht wieder bepflanzbaren  
Baumscheiben vor Hs.-Nr. 51 – 61 zur  
Sicherung der Verkehrsberuhigung

## Pläne...

...hängen an der Wand

*„berücksichtigte Anwohnerwünsche“  
werden umgesetzt*



**WISSENSSTADT<sup>PLUS</sup>**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**